

Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 15389/2012

Immobilientransaktion Stadt Graz – GBG

Schönaugasse, Sportunion Steiermark

Verzicht auf die Ausübung des Vor- und

Wiederkaufsrechtes an einer 495 m²

großen Teilfläche des GST Nr. 2036/6,

KG Jakomini

Zustimmung

Bearbeiter: Mag. Gerald Mori

Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und

Immobilienausschuss

BerichterstellerIn:

Graz, 26.02.2015

ÖFFENTLICHE SITZUNG!

In der Hüttenbrennergasse 31 und 31a befindet sich die Sportanlage „Körnerplatz“, welche von der Sportunion Steiermark betrieben wird. Die Gesamtfläche dieser Anlage beträgt 15.770 m² und ist der Sportunion Steiermark größtenteils im Baurechtswege und im Ausmaß von 5.172 m² im Bestandswege als Rechtsnachfolger des christlich-deutschen Turnvereins Körner Graz überlassen.

Mit dem Immobilienpaket VIII wurde die gesamte Sportanlage der GBG übereignet und ist seitdem die GBG Baurechtsgeber und Bestandgeber dieser Liegenschaft, wobei der Baurechtsvertrag vom 21.04.1934, der das Baurecht ursprünglich bis zum 31.12.2012 vorsah, zwischenzeitlich mit der Sportunion Steiermark konsensual bis 30.06.2015 verlängert wurde.

Damit ist den städtischen Gremien sowie der Sportunion die Möglichkeit gegeben, aufgrund des derzeitigen baulichen Zustandes der Sportanlage ein neues Gesamtkonzept zu entwickeln. Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss für den Realisierungswettbewerb ist bereits erfolgt. Für den noch ausstehenden Projektbeschluss wird ein -nach Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses- gesondertes Gemeinderatsstück eingebracht. Ebenso wird der Abschluss eines neuen Baurechtsvertrages gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.

Um auf dem Areal ein größtmögliches Sportangebot unterbringen zu können, hat die A 8/4 - Abteilung für Immobilien in Abstimmung mit der A 14 – Stadtplanungsamt und dem REWE Konzern vorbehaltlich der notwendigen Organbeschlüsse den in der Planbeilage dargestellten Grundstückstausch vereinbart.

Mit diesem Flächentausch erhält die GBG vom REWE Konzern eine 433 m² große Grundstücksteilfläche des GST Nr. 2035/20, KG Jakomini, die bisher dem vor Ort situierten Billa-Markt als Parkfläche gedient hat. Die Umwidmung dieser Fläche von „Allgemeines Wohngebiet“ in „Spo/Th“ (Freiland – Sondernutzung Anlage für Sportzwecke, mit der Möglichkeit der Errichtung eines Hallenbaues) wurde mit

Gemeinderatsbeschluss vom 04.12.2014 beschlossen. Im Gegenzug erhält der REWE Konzern eine 495 m² große unbefestigte Teilfläche des GST Nr. 2036/6, KG Jakomini von der GBG, deren Widmungsänderung in derselben Gemeinderatssitzung von „Freiland – Sondernutzung Sportplatz“ in „Allgemeines Wohngebiet“ beschlossen wurde.

Da die nun vom REWE Konzern abgebenden Parkflächen von diesem erst vor wenigen Jahren selbst neu errichtet wurden und die mit dem Tausch erwerbenden Flächen unbefestigt und folglich als Parkfläche wiederum auf Kosten von REWE neu ausgestaltet werden müssen, wurde die Liegenschaftstransaktion –wiewohl in den Flächengrößen leicht unterschiedlich- kaufpreisneutral vereinbart.

Zusätzlich wurde vereinbart, dass solange keine Baumaßnahmen auf der 433 m² großen Tauschfläche beginnen, diese Fläche weiterhin, jedoch bis längstens 30.06.2016 vom vor Ort situierten Billa-Markt als Parkplatz genutzt werden kann. Insgesamt können die gegenständlichen Flächen insofern geringfügig variieren, als ein von der GBG in Auftrag zu gebender Teilungsplan die jeweiligen Flächenausmaße noch konkret bestimmen wird. Die Kosten für den Teilungsplan hat die GBG zu tragen.

Für die Durchführung des Grundstückstausches bedarf es neben des Verzichtes auf die Ausübung des Vor- und Wiederkaufsrechtes durch die Stadt Graz noch eines Aufsichtsratsbeschlusses der GBG.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 77/2014, beschließen:

Die Stadt Graz verzichtet auf die Ausübung des von der GBG Bau- und Gebäudemanagement Graz GmbH gemäß Kaufvertrag vom 23.12.2009, Punkt VIII Abs. 1 eingeräumten Wiederkaufsrechtes an der im Motivenbericht dargestellten Grundstücksteilfläche des GST Nr. 2036/6, KG Jakomini im Ausmaß von 495 m² und macht ihr eingeräumtes Vorkaufsrecht gemäß Punkt VIII Abs. 2 des Kaufvertrages an diesem Grundstücksteil nicht geltend.

Anlagen:

1 Planbeilage

Der Bearbeiter:

Mag. Gerald Mori eh.

Die Abteilungsvorständin:

Katharina Peer

(elektronisch gefertigt)

Der Finanzdirektor:

Mag. Dr. Karl Kamper

(elektronisch gefertigt)

Der Stadtsenatsreferent:

Stadtrat Univ.Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi

(elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/ mit Stimmen
angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs-
und Immobilienausschusses am

Die Schriftführerin:

Der/die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung


bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der/die Schriftführerin:

	Signiert von	Peer Katharina
	Zertifikat	CN=Peer Katharina,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2015-02-11T09:34:54+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2015-02-11T13:15:51+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Stadtrat Rüschi
	Zertifikat	CN=Stadtrat Rüschi,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2015-02-13T15:07:08+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.